

Mit wenigen Klicks zum Mindestlohn

Der Mindestlohnrechner der Unia ist ein wichtiges Mittel gegen Lohndumping. Die Unia bietet eine neue Dienstleistung an: den Mindestlohnrechner auf www.gav-service.ch.

Rund 40 Prozent aller Angestellten in der Schweiz arbeiten in einer Branche, in der allgemeinverbindliche Mindestlöhne gelten. Diese sind ein zentrales Mittel im Kampf gegen Lohndumping.

Guter Service.

Aber nicht alle Arbeitnehmenden kennen die geltenden Mindestlöhne. Gewisse Arbeitgeber nutzen diese Unkenntnis aus, um zu tiefe Löhne zu bezahlen. Die Unia schaltet ab Montag, 8. November, einen neuen Mindestlohnrechner online. Um damit Lohndrückerei zu verhindern.

Mit dem Rechner können Mindestlöhne rasch, unkompliziert und zuverlässig berechnet werden. Der Mindestlohnrechner basiert auf den Lohndaten der allgemeinverbindlichen und der wichtigsten nichtallgemeinverbindlichen GAV mit Mindestlöhnen in der Schweiz. Er findet sich auf www.gav-service.ch und führt Arbeitnehmende mit wenigen Klicks zum aktuell gültigen Monatslohn in ihrer Branche. Einfach auf den für Sie geltenden GAV klicken, die Fragen beantworten, abschicken, und schon erfahren Sie den für Sie gültigen Mindestlohn. Für Angestellte im Stundenlohn werden zudem die Ferien- und die Feiertagsentschädigung sowie der Anteil 13. Monatslohn berechnet. Im Unterschied zu anderen bereits bestehenden Lohnrechnern passt der Unia-Mindestlohnrechner die Abfragemöglichkeiten den jeweiligen GAV-Bestimmungen an.

Guter Überblick.

Der Mindestlohnrechner steht nicht nur Unia-Mitgliedern zur Verfügung. Auch andere Arbeitnehmende, Medienschaffende und Arbeitgeber können ihn gratis nutzen. Bislang sind die Daten von 90 GAV erfasst. Diese können auch als PDF heruntergeladen und ausgedruckt werden. Ab Sommer 2011 will die Unia die meisten übrigen in der Schweiz existierenden GAV erfassen und aufschalten. Bis dahin gibt der bewährte GAV-Service auf der Unia-Website den besten Überblick über die Bestimmungen der meisten GAV. (Ost)
www.gav-service.ch